

Informationsvertrag

Genderhinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Allgemeine Informationsvertragsbedingungen (AIB)

zwischen

Ihnen

(fortan: Informationsbesteller)

und

Sabine Schewe
Neudenkerei.de
Vorberger Heide 13
28790 Schwanewede

Präambel

Wir, das Neudenkerei-Team, arbeitet mit Herz, Verstand und Leidenschaft. Wir unterstützen mittelständische Unternehmen bei den Herausforderungen der neuen Arbeitswelt mit unseren Kompetenzen in Arbeitgebermarketing, strategischer Personalentwicklung, moderner Führungskräfteentwicklung sowie zeitgemäßer Unternehmensentwicklung. Wir beraten und informieren. Wir teilen unser Wissen und stehen für Fragen unserer Kunden und Webseitenbesucher zur Verfügung.

Aus diesem Grund bietet die Neudenkerei Webseitenbesuchern, Interessenten und Kunden, Unternehmen, oder Privatpersonen an, einen sogenannten Informationsvertrag zu schließen. Dabei verpflichtet sich Sabine Schewe als Webseitenbetreiberin und Datenschutzverantwortliche der Neudenkerei gegenüber den Informationsbestellern, in unregelmäßigen Abständen und bei Bedarf über obige Themen und damit in Zusammenhang stehende Produkte, aber auch zu allgemeinen Themen zu informieren.

Hierbei sind vier wesentliche Vertragsbestandteile besonders wichtig:

- ✓ Wir stellen uns selbst die Aufgabe Unternehmen und Privatpersonen zu unterstützen, weshalb sich an diese Zielgruppe unser Angebot auf Abschluss des vorliegenden Informationsvertrages richtet.
- ✓ Der Gegenstand des jeweiligen Informationsvertrages wird einerseits bei der konkreten Bestellung und andererseits ergänzend durch diese Allgemeinen Informationsbedingungen (AIB) bestimmt.
- ✓ Der Informationsbesteller kann den Vertrag jederzeit, ohne Angabe von Gründen und formlos (auch online) beenden.
- ✓ Dieser Informationsservice ist unentgeltlich und beinhaltet keinerlei zusätzliche Verpflichtungen für den Informationsbesteller.

§ 1 Vertragsgegenstand, Pflichten der Neudenkerei

(1) Gegenstand des Vertrages ist es, dass die Neudenkerei den Informationsbesteller mit Informationen über alle denkbaren Kontaktkanäle (Briefpost, SMS, E-Mail, soziale Netzwerke und vergleichbare Kontaktkanäle) versorgt. Grundsätzlich sind die Themen dieser Informationen durch den konkreten Informationsvertrag (Produkt- und/oder Leistungsbeschreibung) festgelegt.

In jedem Fall können dies aber auch Informationen aus den folgenden Themenbereichen sein:

- ✓ Zusätzliche Informationen zu Produkten aus dem Angebot
 - ✓ Informationen über neue Leistungen, Services und Produkte der Neudenkerei
 - ✓ Anwendungshinweise und Möglichkeiten zu den Produkten der Neudenkerei
 - ✓ verwandte und vergleichbare Themen
 - ✓ Rückfragen bzw. Bewertungsanfragen
 - ✓ Seminare und Webinare der Neudenkerei
 - ✓ Seminare und Webinare Dritter
 - ✓ Empfehlungen geeigneter Dienstleistungen, Services und Produkte Dritter
- (2) Die Neudenkerei ist mit Blick auf Absatz 1 u.a. auch dazu verpflichtet, die vertragsgegenständlichen Informationen auch in sozialen Netzwerken und vergleichbaren Kontaktkanälen auszuliefern. Hierfür ist die Neudenkerei, soweit technisch möglich, verpflichtet, die E-Mail-Adresse in eine „custom audience“ bei facebook oder in eine „similar audience“ bei Google hochzuladen und, sofern dies möglich ist, auch dort Informationen auszuliefern. Dies gilt vorbehaltlich der Regelung in Absatz 3.
- (3) Ein Anspruch darauf, dass alle diese Themenbereiche abgedeckt werden besteht nicht.
- (4) Ferner schuldet die Neudenkerei keine Beratung und auch nicht die Prüfung dieser Informationen auf inhaltliche Richtigkeit, sondern nur die Verschaffung der Informationen.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Der Informationsvertrag kommt zustande, wenn der Informationsbesteller entweder digital, schriftlich oder auf andere eindeutige (u.a. konkludente) Form eine Leistung der Neudenkerei abfordert, in deren Produkt- oder Leistungsbeschreibung auf den Abschluss eines Informationsvertrages hingewiesen wird.
- (2) Hierbei werden auch diese AIB Bestandteil des Vertrages.

§ 3 Unentgeltlichkeit

Der Informationsbesteller muss kein Geld für die Beziehung der Informationen zahlen.

§ 4 Beendigung des Informationsvertrages

Beide Vertragsparteien können den Vertrag jederzeit, ohne Angabe von Gründen und ohne Beachtung einer Frist kündigen.

§ 5 Haftung

- (1) Die Neudenkerei haftet unbeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (2) Für einfache Fahrlässigkeit haftet die Neudenkerei – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – nur, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden.
- (3) Die Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, Produktions- und Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter, ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – ausgeschlossen.
- (4) Eine weitergehende Haftung als in diesem Vertrag ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Vorstehende Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten jedoch nicht für eine gesetzlich zwingend vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung (z.B. gemäß Produkthaftungsgesetz) oder die Haftung aus einer verschuldensunabhängigen Garantie.
- (5) Soweit die Haftung nach den Absätzen 2 und 3 ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung eventuell eingesetzter Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen der Neudenkerei.

§ 6 Änderungsvorbehalt

Die Neudenkerei ist berechtigt, diese AIB einseitig zu ändern, soweit dies zur Beseitigung nachträglich entstehender Äquivalenzstörungen oder zur Anpassung an veränderte gesetzliche oder technische Rahmenbedingungen oder zur Erweiterung des Informationsangebots oder der Informationskanäle notwendig ist. Über eine Änderung wird der Informationsbesteller unter Mitteilung des Inhalts der geänderten Regelungen an die zuletzt bekannte E-Mail-Adresse informiert. Die Änderung wird Vertragsbestandteil, wenn der Informationsbesteller nicht binnen sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung der Neudenkerei gegenüber in Schrift- oder Textform widerspricht.